

---

# FORUM: Einheitsgewerkschaft

---

## Monika Wulf-Mathies: Unabhängige Gewerkschaften lassen sich nicht neutralisieren

---

Monika Wulf-Mathies, geb. 1942 in Wernigerode/Harz, ist seit 1982 Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).

Das verzweifelte Ringen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung um mehr Einheit, die eindrucksvollen Versuche der jungen südafrikanischen Gewerkschaften, durch Zusammenschlüsse die Kraft der Arbeiterbewegung im Kampf gegen die Apartheid zu stärken, die wachsende Kooperationsbereitschaft englischer Gewerkschaften gegen die arbeitnehmerfeindliche Politik der Regierung Thatcher, das Bemühen der japanischen Arbeiterbewegung um nationale Gewerkschaften und gemeinsame Ziele - all diese Bestrebungen markieren den Kampf um eine Veränderung der gewerkschaftlichen Landschaft um uns herum.

Gewerkschaften, die in eine Vielzahl konkurrierender Verbände gespalten sind, verzehren ihre Kräfte in Positionskämpfen untereinander. Sie sind gezwungen, zunächst um die Organisation und die Repräsentation der Mitglieder im Betrieb zu kämpfen. Für die Auseinandersetzung mit Arbeitgebern fehlen nach dem Zwist im eigenen Lager häufig nicht nur die finanziellen Ressourcen, sondern auch das Bewußtsein, legitimierte Sprecher aller Arbeitnehmer zu sein. Das gilt erst recht für die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen in Politik und Gesellschaft. Wer bereits um die Legitimation im Betrieb kämpfen muß, hat wenig Chancen als Vertreter der außerbetrieblichen Interessen der Arbeitnehmer akzeptiert zu werden. Wer im politischen Raum ohne Einfluß ist, hat auch vor Ort Schwierigkeiten, sich durchzusetzen. Politische Bedeutungslosigkeit und tarifpolitische Ohnmacht korrespondieren miteinander. Das Ausklammern der politischen Dimension ist deshalb in den meisten Fällen keine aktive Willensentscheidung, sondern Zeichen organisatorischer Schwäche.

Wenn die „neuen Theoretiker“ der Einheitsgewerkschaft dem DGB mit neidvollem Blick auf die Gewerkschaften in anderen Ländern politische Abstinenz anempfehlen, gleichzeitig aber angeblich starke Gewerkschaften wollen, dann widerlegt allein dieser Widerspruch ihre Glaubwürdigkeit.

Überall, wo Einheitsgewerkschaft heute angestrebt wird, geht es um die gleichen Ziele wie in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945: um die Ver-

besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, aber gleichzeitig um die Bündelung der politischen Interessen der Arbeitnehmer für Demokratie und sozialen Fortschritt, für die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital, für Frieden und Abrüstung.

In all den Ländern, in denen die Gewerkschaften nach einem verzweifelten Kampf um Existenz und Identität einen neuen Aufbruch suchen, haben neokonservative und reaktionäre Kräfte durch eine massive Umverteilungspolitik soziale Standards zu Lasten der Arbeitnehmer verschoben und Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gefährlich beschnitten.

Die deutschen Gewerkschaften waren in der Lage, trotz eines massiven Drucks von Arbeitgebern und Regierung Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen und damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu leisten. Uns ist es ebenfalls gelungen, nicht nur unsere Mitglieder, sondern die Bevölkerung gegen die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz zu mobilisieren, weil die Einschränkung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften als Angriff auf das Machtgleichgewicht zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern als Angriff auf den sozialen Frieden begriffen wurde.

Diese Bewährungsprobe der Einheitsgewerkschaft, die Gewerkschaftsmitglieder unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und parteipolitischer Bindungen gemeinsam bestanden haben, soll nun von Regierungsseite aus dazu benutzt werden, dem DGB parteipolitische Einseitigkeit vorzuwerfen um sich so als Verteidiger der historischen Errungenschaft der Einheitsgewerkschaft gegen angeblich sozialdemokratisch handelnde Gewerkschaftsfunktionäre aufzuspielen.

Die Rolle des David im Kampf gegen den vermeintlichen Verräter der Idee der Einheitsgewerkschaft hat der Bundesminister für Arbeit übernommen, der alljährlich zum 1. Mai die Politik der Einschränkung von Sozialleistungen mit neuen Gesetzen krönte, die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte immer weiter aushöhlen: mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz am 1. Mai 1985 und der Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz am 1. Mai 1986. Er hat nicht nur wesentlich dazu beigetragen, die Gewerkschaften in den Widerstand gegen diese Bundesregierung (nicht gegen die CDU) zu treiben; er hat die CDA zum Apologeten einer Politik gemacht, die - von Unternehmerverbänden und Wirtschaftsflügeln der Regierungsparteien ausgeheckt - gegen Grundprinzipien der CDA und der Einheitsgewerkschaft verstößt.

Einheitsgewerkschaften nach der Lesart Norbert Blüms sollen politisch neutral sein. Kritik am Handeln von Parteien und Regierungen ist zwar nicht verboten, aber wenn schon, dann sollten alle Parteien gleichmäßig kritisiert werden. Und schließlich sollte sich die Einheitsgewerkschaft in weiser Selbstbeschränkung aus gesellschaftspolitisch umstrittenen Fragen heraushalten.

Diese Position verkennt nicht nur, daß es die Regierung und nicht die Opposition ist, die aufgrund der Mehrheitsverhältnisse ihre Entscheidungen durch-

setzt und daß deshalb die Regierung nicht nur wesentlicher Gesprächspartner, sondern auch Adressat für Kritik an arbeitnehmerfeindlichen Entscheidungen ist. Sie verkennt auch, daß eine Regierung keineswegs gezwungen ist, politische Forderungen der Gewerkschaften, wie zum Beispiel eine aktive Investitionspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder die Verkürzungen der Arbeitszeit, zu ignorieren oder gar zu bekämpfen.

Sie verkennt schließlich, daß die politische Heimat der jetzigen Regierungsparteien offensichtlich nicht die Arbeitnehmerbewegung ist und sie übersieht geflissentlich vielfältige Auseinandersetzungen der Gewerkschaften mit Sozialdemokraten in sozialdemokratisch regierten Ländern und Kommunen. Wenn die Kritiker der Einheitsgewerkschaft sich nur einmal die Mühe machen würden, die Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und Kommunal- und Landespolitikern bei Privatisierungsvorhaben genauer zu beobachten, würde ihnen die larmoyante Kritikempfindlichkeit schnell vergehen. Auch eine hundertjährige gemeinsame Geschichte kann uns nicht daran hindern, den Finger auf die Wunde zu legen. Da gibt es bei Privatisierung auch in „roten“ Rathäusern kein „sozialistisches Pardon“.

Es gibt auch keine Themenvorgaben sozialdemokratischer Politik für gewerkschaftliche Forderungen. Wenn die konservative Presse glaubt, die Wahlprüfsteine des DGB entstammen dem Wahlprogramm der SPD, muß man sich fragen, wie weit ihr die Fähigkeit zu sauberen Recherchen abhandengekommen ist. Hätte sie nur halb so viel Scharfsinn in der Suche nach den Quellen sozialdemokratischer Programmatik investiert wie in die Suche nach täglich neuen Skandalmeldungen über die Neue Heimat, wäre ihr nicht entgangen, daß die Forderung nach Beschäftigungsprogrammen, nach qualitativem Wachstum durch mehr öffentliche Investitionen, nach sozialer Beherrschung des technischen Wandels alte gewerkschaftliche Forderungen sind. Wir hätten absolut nichts dagegen, wenn die CDU diese Forderungen in ihr Wahlprogramm aufnehmen würde. Dies wäre nicht nur der sicherste Weg, Zustimmung vom DGB zu erhalten, dies würde vermutlich auch der Struktur christdemokratischer Wählerschaft mehr entsprechen als ein Programm, das schwergewichtig die Forderungen der Besserverdienenden erfüllt.

Es entspricht unserem Selbstverständnis, als Gewerkschafter in die Parteien hinein zu wirken, gewerkschaftliche Gedanken und Forderungen in die Parteien hineinzutragen und nicht umgekehrt. Gerade die Einheitsgewerkschaft kann die politischen Interessen der Arbeitnehmer nicht einfach an *eine* oder an *die* politischen Parteien abtreten, denn die großen Volksparteien versuchen nun einmal, eine Vielzahl von Interessen in ihre Politik aufzunehmen, Interessen, die denen der Arbeitnehmer zum Teil diametral entgegenstehen. Deshalb ist es notwendig, die Forderungen der Arbeitnehmer stets unabhängig von den Parteien zu entwickeln und in die politische Diskussion einzubringen, denn es gibt kaum einen Politikbereich, in dem nicht Arbeitnehmerinteressen berührt sind.

Nicht einmal Lohn und Gehalt und Probleme des Arbeitsschutzes werden allein durch Tarifverträge oder Betriebs- und Dienstvereinbarungen bestimmt. Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsrecht wirken sich unmittelbar auf Einkommen und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer aus. Die Höhe des Verteidigungshaushalts bestimmt weniger den Grad der äußeren Sicherheit und immer mehr den finanziellen Spielraum für soziale Sicherheit und humane Investitionsfelder. Das Strafrecht zum § 218 Strafgesetzbuch bestimmt leider nur zu einem kleinen Teil die Qualität des Schutzes ungeborenen Lebens, aber zum großen Teil darüber, ob Frauen, vor allem Frauen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Bildungsstand in Not-situationen kriminalisiert werden.

Wer von den Gewerkschaften Selbstbeschränkung verlangt, darf sich beim Engagement der Gewerkschaften für Frieden und Abrüstung auch nicht der Frage verschließen, ob eine Einheitsgewerkschaft, die in der Weimarer Republik kompromißlos für Frieden und Abrüstung eingetreten wäre, nicht möglicherweise Militarismus und Nazi-Barbarei besser hätte verhindern können als Richtungsgewerkschaften, die sich im parteipolitischen Tageskampf gegenseitig bekämpfen.

Wer von den Gewerkschaften Selbstbeschränkung erwartet, muß sagen, daß er den Mitgliedern das Recht nehmen will, die Gewerkschaftspolitik zu bestimmen. Wie läßt es sich wohl erklären, daß gerade Themen wie Frieden und Abrüstung oder § 218 StGB nicht von den Vorständen erdacht und in die Mitgliederversammlungen, Kreiskonferenzen und Gewerkschaftstage hineingetragen wurden, sondern von der Gewerkschaftsbasis selbst kommen. Wie läßt es sich wohl erklären, daß gerade diese Themen in den vergangenen Jahren mit besonderem Ernst auf den Gewerkschaftskongressen diskutiert wurden?

Wenn also die Mitglieder demokratisch darüber entscheiden, daß es Aufgabe der Gewerkschaften ist, sich mit diesen Themen zu befassen und Arbeitnehmerinteressen in diesem Bereich zu vertreten, dann kann es doch nicht stimmen, daß unsere Mitglieder eine Beschränkung auf die Tarifpolitik wollten und Arbeitnehmer deshalb von der Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften abgeschreckt würden. Die Mitgliederzuwächse der letzten Jahre sprechen da auch eine völlig andere Sprache. Daß der Bundesarbeitsminister und Vorsitzende der CDA Selbstbeschränkung vom DGB fordert, weil viele gewerkschaftliche Themen von der Bundesregierung negativ behandelt wurden, ist verständlich, aber deshalb nicht weniger falsch. Im übrigen ist der Dissens mit der CDU ja nicht auf Themen wie Frieden und Abrüstung und § 218 StGB beschränkt, sondern er zieht sich bis ins Herzstück gewerkschaftlicher Betätigung, bis zum Streikrecht.

Auch deshalb müssen wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, wenn Parteigremien außerhalb der Gewerkschaften, angeführt durch ein Regierungsmitglied, dem gewerkschaftliche Kritik um so lästiger sein muß als

sie der Position vieler CDA-Mitglieder entspricht, Einfluß auf die Gewerkschaftspolitik nehmen wollen.

Gerade die Übereinstimmung mit unseren christdemokratischen Kollegen in Kernfragen - von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über den § 116 AFG bis zur Änderung von Betriebsverfassung und Personalvertretung - verpflichtet uns zur Kritik an der Politik der Bundesregierung. Mit dieser Kritik verletzen wir keineswegs das Toleranzgebot der Einheitsgewerkschaft. Im Gegenteil: diese Toleranz gilt nach innen. Wir üben sie untereinander, sie prägt unseren demokratischen Willensbildungsprozeß in der Gewerkschaft. Wir wissen, daß diese Toleranz unter uns nicht immer einfach ist, daß sie Überzeugungsarbeit statt Niederstimmen, Achtung von Minderheiten, auch bei Mehrheitsbeschlüssen erfordert.

In vielen Fragen können wir dem Auftrag der Einheitsgewerkschaft nur gerecht werden, wenn wir uns immer wieder um einen breiten Konsens bemühen. Die Einheitsgewerkschaft muß jedem Arbeitnehmer Schutz bieten, einerlei welchen weltanschaulichen oder parteipolitischen Standpunkt er vertritt, einerlei welchen Arbeitgeber er hat oder welche berufliche Position er ausfüllt. Sie darf deshalb auch nicht durch Mehrheitsbeschlüsse Arbeitnehmer oder Arbeitnehmergruppen ausgrenzen, sondern sie muß ihre ganze Integrationskraft nutzen, um gemeinsame Lösungen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

Die innergewerkschaftliche Diskussion über die Kernenergie ist ein solches Thema, an dem sich die Integrationskraft der Einheitsgewerkschaften beweisen muß. Es geht um die in Kernkraftwerken Beschäftigten; es geht aber insbesondere darum, daß die Einheitsgewerkschaft auch weiterhin in der Lage sein muß, Arbeitnehmer mit unterschiedlichen Interessen zu gemeinsamem Handeln zu führen und auch schwierige gesellschaftspolitische Weichenstellungen mitzugestalten.

Im Prozeß technologischer Veränderungen hat sich die Einheitsgewerkschaft bewährt. Wenn wir über unsere Ländergrenzen hinwegsehen, wird besonders deutlich, daß die Einheitsgewerkschaft sehr viel besser als Spezialistenverbände in der Lage ist, ökonomische und technologische Anpassungsprozesse aufzufangen und Veränderungen im Interesse der Arbeitnehmer zu beeinflussen. Von dieser Fähigkeit wird die Zukunft der Einheitsgewerkschaft ebenso abhängen, wie von der Fähigkeit, Entsolidarisierungsversuchen zu trotzen.

Der Versuch, den DGB-Gewerkschaften das Mandat für eine kritische politische Auseinandersetzung zu entziehen muß scheitern, weil das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer starken Einheitsgewerkschaft angesichts der wachsenden Bedrohung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten gewachsen ist. Unabhängige Gewerkschaften lassen sich nicht neutralisieren. Wenn sie Grundrechte der Verfassung, wenn sie den sozialen Frieden verteidigen, können sie sich auf die Solidarität der Arbeitnehmer verlassen.